



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 09.07.2021

Nr. 33

142

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 12.07.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Wehrbornstraße 24,
63654 Büdingen-Wolferborn

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im Dorfgemeinschaftshaus Wolferborn statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Informationen gem. § 7 der Haushaltssatzung
- 3 Rückführung Eigenbetrieb/Liegenschaften
- 4 Finanzhilfe Hochwasser Stadt Büdingen
- 5 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Kostenlose Nutzung des städtischen Freibades für Kinder bis zu 14 Jahren

- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Schwimmkurse für Kinder
- 6 Beitritt zur Klimaschutzinitiative des Landes Hessen "Hessen aktiv: Die Klimakommunen"
- 7 Haushaltsplan 2021; betr.: Änderung der Haushaltssatzung
- 7.1 Grundhafter Ausbau der B 521 innerhalb der OD Düdelsheim
- 8 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Kindergarten Wolferborn
- 9 Bildung einer Integrations-Kommission
- 10 Verschiedenes

gez. Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

143

Pressemitteilung der Stadtwerke Büdingen

Vorübergehende Chlorung des Trinkwassers in einzelnen Straßen der Büdinger Kernstadt

Aufgrund einer mikrobiologischen Grenzwertüberschreitung haben die Stadtwerke Büdingen im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt Friedberg eine vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers in einem Teilnetz der Büdinger Kernstadt veranlasst. Betroffen sind die Straßen Am Herrnberg, An der Schildwache, Auf der obersten Beunde, Auf der Tann, Grünwaldweg und Richard-Schirrmann-Weg.

Das Trinkwasser wird bei der Einspeisung in das Netz bis zu einem Restgehalt von maximal 0,3 mg/l gechlort. Diese Konzentration entspricht dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwert.

Die Stadtwerke Büdingen weisen darauf hin, dass gechlortes Trinkwasser in keiner Weise gesundheitsschädlich ist, jedoch einen eigenen Geruch aufweisen kann. Für Aquarien ist gechlortes Trinkwasser allerdings ungeeignet. Die Chlorung wird zunächst für einige Tage



vorgenommen. Die Stadtwerke Bidingen informieren sobald die Chlorung beendet wird.

144

Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 19.07.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Wehrbornstraße 24,
63654 Bidingen-Wolferborn

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand Ortsteilbudget
- 3 Hochwasserschutz Wolferborn
- 4 Wahlvorstand Bundestagswahl 2021
- 5 Boule-Platz
- 6 Mehrgenerationenplatz
- 7 Wanderkarte & Fahrradwege
- 8 Dorfrundgang
- 9 Anliegen der Wolferborner Vereine
- 10 Erreichbarkeit des Ortsbeirates
- 11 Ausstattung Schriftführer Ortsbeirat
- 12 Offene Beschlüsse
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Patrick Appel
Ortsvorsteher

145

Sitzung des Ortsbeirates Büches

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Büches der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 16.07.2021, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bergstr.8,
63654 Bidingen-Büches

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl der Schriftführer/- des Schriftführers
- 3 Sachstand der Protokolle der Sitzungen am 02.10.20 und 14.05.21
- 4 Sachstand Stadtteilbudget
- 5 Besprechung der Möglichkeiten bzgl. der Durchführung einer würdevollen 850 Jahrfeier in 2023
- 6 Einplanung Adventgrillen 2021
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Klaus Bräutigam
Ortsvorsteher

146

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.07.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal im
Brandschutzzentrum,
Orleshäuser Str. 14,
63654 Bidingen

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im Brandschutzzentrum Bidingen statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der



Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Bidingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Antrag der CDU-Fraktion, betr.:
regelmäßige außerordentliche Sitzung des
BUH zum Thema Hochwasserschutz
- 4 Antrag der FDP-Fraktion, betr.:
Wasserstandsradar Kefenrod
- 5 Verschiedenes

gez. Thomas Appel
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz

147

Bauleitplanung der Stadt Bidingen – Stadtteil Rohrbach Bebauungsplan Nr. 2 „Die Ortengärten“ 3. Änderung

Hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen hat in ihrer Sitzung am 17.11.2020 den Beschluss zur 3. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Ortengärten“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft die Flurstücke 246/4 und 248/2 in der Flur 1 der Gemarkung Rohrbach, die sich zwischen der Stichstraße „An den Rohrwiesen“ und der Kreisstraße 230 am südöstlichen Rand von Rohrbach befinden. Um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit von 5 Single-Häusern zu schaffen, soll der bisher in der 1. Änderung des Be-

bauungsplans von 2012 als „Mischgebiet“ festgesetzte Bereich als „WA – Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist im Hinblick auf die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und den Hinweisapparat eigenständig und vollständig. Sie ersetzt für den Änderungsbereich die früheren Planversionen. Die restlichen Bereiche der rechtskräftigen Planungen bleiben somit von der Änderung unberührt.

Die Bebauungsplanänderung kann gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, weil es sich um einen Bebauungsplan handelt, welcher der Innenentwicklung dient. Die Voraussetzungen nach § 13a BauGB werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Danach ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich. Von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Das Verfahren konzentriert sich somit auf die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Planung wird in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 03.09.2021 bei der Stadtverwaltung Bidingen, 63654 Bidingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen wird hingewiesen. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin mit dem Stadtbauamt unter den Telefonnummern 06042/ 884 – 1409, 884 – 1401 oder 884 – 1400. Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen auch telefonisch unter den o.g. Rufnummern oder via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-buedingen.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.



Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter <http://bplan.stadt-buedingen.de> oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <http://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.

Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 03.09.2021 bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt und per Briefpost oder E-Mail abgegeben werden.

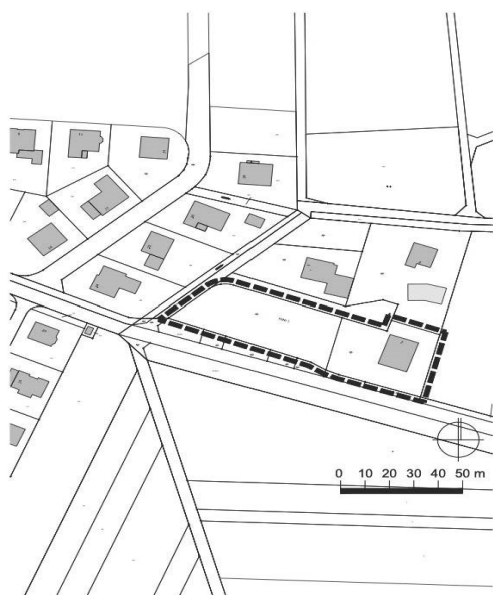
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Büdingen, 16.07.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer
Bürgermeister



Geltungsbereich der 3. Änderung

148

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet LIMES

Unter Berufung auf § 7 der Satzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet LIMES“ lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung für

Donnerstag, den 22. Juli 2021, 20.00 Uhr,
in die Wolfgang-Konrad-Halle
Zum Sportplatz 22
63654 Büdingen-Lorbach

zur ersten Sitzung nach Ablauf der Wahlzeit ein.

Hygieneregeln für den Ablauf der Sitzung:

- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot für Besucherinnen und Besucher der Sitzung (Mindestabstand 1,5 m).
- Es sind die vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Betreten und während des Aufenthalts auf dem Gelände und im Gebäude einen Mundschutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.
- Besucherinnen und Besucher werden namentlich beim Betreten des Sitzungssaales registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.
- Änderungen der Bestimmungen nach den Corona-Verordnungen behalten wir uns vor.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Wahl des vorsitzenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
- 3 Wahl des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes
- 4 Geprüfter Jahresabschluss 2018 samt Schlussbericht der Revision hier: Beratung und Beschlussfassung sowie Entlastung des Verbandsvorstandes
- 5 Bauleitplanung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Limes Bebauungsplan „Gewerbegebiet Limes - Erweiterung-West“ Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- 6 Verschiedenes

Hammersbach, den 07.07.2021

gez. Michael Göllner



Bürgermeister Hammersbach

149

Sitzung des Ortsbeirates Dudenrod

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Dudenrod der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 16.07.2021, 19:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Wolfer Str. 20,
63654 Bidingen-Dudenrod

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz in Dudenrod
- 3 Haushaltsplan 2022
- 4 Wahlvorstand Bundestags- u. Bürgermeisterwahl am 26.09.21
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Jörg Neider
Ortsvorsteher

150

Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 19.07.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Herrnhaager Str. 4,
63654 Bidingen-Diebach a.H.

Zur Durchführung der Sitzung werden

entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zum Haushaltsplan 2022
- 3 Aufstellung des Leerstands von Wohnungen in Diebach a.H.
- 4 Wahlvorstände für die Bundestags- und Bürgermeisterwahl am 26.09.2021
- 5 Beseitigung der Steine Im Helgenhaus
- 6 Offene Beschlüsse
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring
Ortsvorsteher

151

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales

Ich habe zur 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.07.2021,
20:00 Uhr
Sitzungsort: Marienkirche Bidingen,
Kirchgasse 15,
63654 Bidingen

Der Ausschuss trifft sich um 18:30 Uhr zum Ortstermin zu TOP 2 an der Stadtverwaltung Bidingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Bidingen.

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Marienkirche Bidingen statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Bidingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich



die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, betr.: Straßenschilder für Sehbehinderte
- 3 Verschiedenes

Sieglinde Huxhorn-Engler
Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur
und Soziales

I. Haushaltssatzung der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | -50.824.928 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>50.067.518 EUR</u> |
| mit einem Saldo von | -757.410 EUR |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | -1.500 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | EUR |
| mit einem Saldo von | <u>-1.500 EUR</u> |
| mit einem Überschuss | -758.910 EUR |

im Finanzhaushalt

| | |
|---|------------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.315.515 EUR |
| <u>und dem Gesamtbetrag der</u> | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.691.000 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>-12.268.300 EUR</u> |
| mit einem Saldo von | -8.577.300 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 8.010.500 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>-1.744.625 EUR</u> |
| mit einem Saldo von | 6.265.875 EUR |
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 4.090 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

8.010.500 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

400.000 EUR

festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 431 v. H |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über die Erteilung des Zuschlags bei Ausschreibungen von Investitionsmaßnahmen über 50.000 EUR ist der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu informieren; desgleichen, wenn aufgrund der Ausschreibung Ausgabenansätze um mehr als 10.000 EUR überschritten werden.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten ab einer Höhe von 15.000 EUR als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung sind überplanmäßige Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Büdingen, 08.07.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen (Wetteraukreis) in ihren Sitzungen am 18.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:



1. Aufgrund des §103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt

8.010.500 €

(in Worten: Acht Millionen zehntausendfünfhundert Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

400.000 €

(in Worten: Vierhunderttausend Euro)

erteilt.

3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

4.000.000 €

(in Worten: Vier Millionen Euro)

erteilt.

Der Landrat des Wetteraukreises
gez. Weckler

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.07.2021 bis 16.07.2021 sowie vom 19.07.2019 bis 20.07.2019

während der Dienststunden auf Zimmer 105 der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.03.2020 über Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird der Haushaltsplan 2021 der Stadt Büdingen ebenfalls unter der Website

https://www.stadt-buedingen.de/media/custom/safe/3139_2298_1.PDF?1625753034

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Büdingen, 08.07.2021

Erich Spamer
Bürgermeister
